

Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, dem 23. November 2017,
im Sitzungssaal des Rathauses von Kleinrinderfeld

Öffentlicher Teil:

Beginn: 19:00 Uhr

Die Erste Bürgermeisterin Eva **Linsnbreder** begrüßt die anwesenden **Mitglieder des Gemeinderates** und die der Sitzung beiwohnenden **Zuhörer**.

Sodann entschuldigt sie den Zweiten Bürgermeister Frank **Heß**, der dienstlich verhindert ist (Seminarbeteiligung).

TOP 1

Festlegung der Tagesordnung für den öffentlichen Teil

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung.

Abstimmung: **14 : 0**

TOP 2

Genehmigung der Niederschrift vom 16. Oktober 2017

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift vom 16. Oktober 2017 in der vorliegenden Form gemäß Artikel 54 Absatz 2 der Gemeindeordnung.

Abstimmung: **14 : 0**

TOP 3

Gemeinsamer Antrag der CSUKL und der UWG: Beratung und Beschluss über die Beauftragung der Ersten Bürgermeisterin, mit den Gemeinden Kist und Kirchheim Verhandlungen über die Zusammenlegung der Standesämter aufzunehmen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.11.2017 beantragten die Fraktionen der CSUKL und UWG, die Erste Bürgermeisterin mit Verhandlungen über die Zusammenlegung der Standesämter mit den Gemeinden Kist und Kirchheim zu beauftragen. Begründet wurde der Antrag mit der Suche nach Synergien.

Die Verwaltung merkt hierzu an, dass die Gemeinde Kirchheim überhaupt kein eigenes Standesamt mehr besitzt und der Antrag selbst auch nur dann Sinn macht, wenn sich im Plenum später die für eine Zusammenlegung der Standesämter erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderats findet (vgl. hierzu Artikel 2 Absatz 2 Satz 2 des Gesetz zur Ausführung des Personenstandsgesetzes).

Nichtsdestotrotz gilt es heute, über den Antrag zu befinden. Das Plenum wird deshalb um Meinungsbildung und Entschließung gebeten.

Die **Fraktionen** legen nochmals ihre unterschiedlichen Standpunkte in der Angelegenheit dar.

CSUKL und **UWG** sehen in der Abgabe des Standesamtes eine Chance zur Entlastung der Verwaltung.

Die Mitglieder der **SPD/Freien Bürger** halten am örtlichen Standesamt als wichtigem Mosaikstein der gemeindlichen Selbstverwaltung fest.

Nach dem Austausch der Argumente schreitet das **Plenum** zur Abstimmung und fasst folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Erste Bürgermeisterin, Verhandlungen über die Zusammenlegung der Standesämter mit den Gemeinden Kist und Kirchheim aufzunehmen. Die Verwaltung sichert hierbei eine zeitnahe Information des Gemeinderates zu.

Abstimmung: 7 : 7 (abgelehnt)

TOP 4

Gemeinsamer Antrag der CSUKL und der UWG: Beratung und Beschluss über die Beauftragung der Verwaltung, von regionalen Anbietern Offerten zur Erstellung des gemeindlichen Nachrichtenblattes einzuholen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.11.2017 beantragten die Fraktionen der CSUKL und UWG, die Verwaltung mit der Einholung von Angeboten zur externen Erstellung des gemeindlichen Nachrichtenblattes zu beauftragen. Begründet wurde der Antrag mit der Arbeitersparnis in der Verwaltung.

Die Verwaltung merkt hierzu an, dass sich bei der Fremdvergabe des Layouts und des Drucks des gemeindlichen Nachrichtenblattes nur eine marginale Arbeitersparnis ergeben würde, da die Hauptarbeit (Sichtung und Auswahl der eingehenden Pressemeldungen, Aufbereitung der Danksagungen und Todesanzeigen, Korrekturlesen, ...) weiterhin bei der Gemeinde bliebe. Im Gegenzug würden dann aber die Einnahmen durch die Werbung (Durchschnitt der letzten drei Jahre 5.533,67 €) wegfallen.

Nichtsdestotrotz gilt es heute, über den Antrag zu befinden. Das Plenum wird deshalb um Meinungsbildung und Entschließung gebeten.

Die **Fraktionen** legen nochmals ihre unterschiedlichen Standpunkte in der Angelegenheit dar.

CSUKL und **UWG** sehen in der Erstellung des gemeindlichen Nachrichtenblattes durch einen externen Dienstleister eine Chance zur Entlastung der Verwaltung.

Für die Mitglieder der **SPD/Freien Bürger** stehen die Aktualität des Druckwerks und die Kostenfreiheit der mannigfaltigen Anzeigen der örtlichen Vereine und Organisationen im Vordergrund. Beides würde bei Fremdvergabe der Erstellung des Nachrichtenblattes geopfert. Deshalb ist sie keine Option für sie.

Nach dem Austausch der Argumente schreitet das **Plenum** zur Abstimmung und fasst folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, von regionalen Anbietern Offerten zur Erstellung des gemeindlichen Nachrichtenblattes einzuholen.

Abstimmung: 7 : 7 (abgelehnt)

TOP 5

Gemeinsamer Antrag der CSUKL und der UWG: Beratung und Beschluss über die Beauftragung der Ersten Bürgermeisterin, Verhandlungen über eine Zusammenarbeit mit dem Abwasserzweckverband „Aalbachtalgruppe“ aufzunehmen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.11.2017 beantragten die Fraktionen der CSUKL und UWG, die Erste Bürgermeisterin zu beauftragen, Verhandlungen über eine Zusammenarbeit mit dem Abwasserzweckverband „Aalbachtalgruppe“ aufzunehmen. Begründet wurde der Antrag mit der Suche nach Synergien.

Die Verwaltung merkt hierzu an, dass die Gemeinde Kleinrinderfeld im Abwasserbereich selbst über qualifiziertes Personal (Herr Stefan Baunach legt im Juli 2018 bei der Bayerischen Verwaltungsschule die Prüfung zur Fachkraft für Abwassertechnik ab) verfügt und deshalb – anders als z. B. die Gemeinde Kist – keine Dienstleistungen des Abwasserzweckverbands „Aalbachtalgruppe“ benötigt.

Nichtsdestotrotz gilt es heute, über den Antrag zu befinden. Das Plenum wird deshalb um Meinungsbildung und Entschließung gebeten.

Die **Fraktionen** legen nochmals ihre unterschiedlichen Standpunkte in der Angelegenheit dar.

CSUKL und **UWG** möchten mit ihrer Eingabe für einen möglichen Vertretungsfall vorbauen.

Die Mitglieder der **SPD/Freien Bürger** setzen auf die Vertretung durch eigenes Personal und halten die Gespräche aktuell für nicht erforderlich.

Nach dem Austausch der Argumente schreitet das **Plenum** zur Abstimmung und fasst folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Erste Bürgermeisterin, Verhandlungen über eine Zusammenarbeit mit dem Abwasserzweckverband „Aalbachtalgruppe“ aufzunehmen.

Abstimmung: **7 : 7** (abgelehnt)

TOP 6

Gemeinsamer Antrag der CSUKL und der UWG: Beratung und Beschluss über die Beauftragung der Verwaltung, ab Januar 2018 die Protokolle des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzungen im gemeindlichen Nachrichtenblatt zu veröffentlichen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.11.2017 beantragten die Fraktionen der CSUKL und UWG, die Verwaltung zu beauftragen, ab Januar 2018 die Protokolle des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzungen im gemeindlichen Nachrichtenblatt zu veröffentlichen. Begründet wurde der Antrag mit dem Wunsch, die Protokolle der Gemeinderatssitzungen allen Bürgerinnen und Bürgern in Schriftform zugänglich zu machen.

Die Verwaltung merkt hierzu an, dass die Protokolle der öffentlichen Sitzungen bereits jetzt allen Bürgerinnen und Bürgern in Schriftform zugänglich sind (Homepage der Gemeinde; Möglichkeit der Einsichtnahme im Rathaus) und der nochmalige Abdruck derselben im gemeindlichen Nachrichtenblatt dessen Umfang nicht unwesentlich vergrößern würde (mehrere zusätzliche Seiten).

Nichtsdestotrotz gilt es heute, über den Antrag zu befinden. Das Plenum wird deshalb um Meinungsbildung und Entschließung gebeten.

Bei der nachfolgenden Diskussion im **Plenum** zeigt sich ein differenziertes Bild. Einige Mitglieder sprechen sich gegen den zusätzlichen Abdruck der Protokolle im Nachrichtenblatt aus, da diese recht umfangreich sind und bereits auf der Homepage der Gemeinde sowie im Rathaus eingesehen werden können. Andere wiederum sehen im Abdruck der Protokolle im Nachrichtenblatt die Chance, einen ergänzenden Informationskanal für die Bürgerinnen und Bürger zu öffnen.

Nach dem Austausch der Argumente schreitet das **Gremium** zur Abstimmung und fasst folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, ab Januar 2018 die Protokolle des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzungen im gemeindlichen Nachrichtenblatt zu veröffentlichen.

Abstimmung: **10 : 4**

TOP 7

Beratung und Beschluss über die Bauvoranfrage der Frau Elke Zorn und des Herrn Thomas Schaub: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flurnummer 1915

Sachverhalt:

Frau Elke Zorn und Herr Thomas Schaub haben bei der Gemeinde Kleinrinderfeld eine Bauvoranfrage eingereicht. Sie beabsichtigen, auf dem im Außenbereich (Limbachshof) liegenden Flurstück Nr. 1915 ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage zu errichten.

Nachdem sich das Grundstück innerhalb der Ortslage des Weilers befindet, eine Anbindung an den Kohlplattenweg erhalten soll und ohne Probleme sowohl an die gemeindliche Trinkwasserversorgung als auch an die gemeindliche Abwasserbeseitigung angeschlossen werden kann (die Trinkwasserleitung und der Kanal verlaufen im Kohlplattenweg), bestehen seitens der Verwaltung keine Bedenken gegen das Vorhaben.

Ähnlich sehen es auch die Nachbarn. Mit Ausnahme von Frau Sieke (war nicht erreichbar; befindet sich aktuell in einem Pflegeheim) haben alle dem Projekt durch ihre Unterschrift zugestimmt.

Die schlussendliche Entscheidung hat aber der Gemeinderat. Er wird heute gebeten, über den Baufall zu beraten und zu befinden.

Nach kurzer Erörterung schreiten die **Mitglieder des Plenums** zur Abstimmung und fassen folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt der Bauvoranfrage der Frau Elke Zorn und des Herrn Thomas Schaub (hier: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flurnummer 1915) das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmung: **13 : 1**

TOP 8

Beratung und Beschluss über die Beauftragung des Ingenieurbüros Köhl mit der Umsetzung der Hochbord-Lösung mit Querungshilfe in der Hauptstraße

Sachverhalt:

Bei den Gesprächen zur Optimierung der Verkehrssicherheit in Kleinrinderfeld haben die Bayerische Landespolizei und das Staatliche Straßenbauamt übereinstimmend empfohlen, den Gehweg im Bereich der Raiffeisenbank beidseits mit Hochbord und einer in diesen integrierten Querungshilfe zu versehen.

Daraufhin hat die Verwaltung das Tiefbautechnische Büro Köhl mit einer Kostenschätzung beauftragt. Sie liegt mittlerweile vor. Einschließlich Baunebenkosten beläuft sich die gesamte Maßnahme auf eine Summe von rund 67.000 € brutto. Wenn der Gemeinderat die Mittel im Vorgriff auf den Haushalt 2018 freigibt, steht der Ausführungsplanung und Ausschreibung durch das Tiefbautechnische Büro Köhl nichts mehr im Weg. Bei entsprechender Witterung könnte das Projekt bis April 2018 realisiert sein.

Die abschließende Würdigung liegt aber beim Plenum. Es wird heute um Meinungsbildung und Entschließung gebeten.

Nach kurzer Erörterung kommen die **Mitglieder des Kommunalparlaments** überein, das Vorhaben „Hochbord mit Querungshilfe“ vorerst zurückzustellen. Sie wollen die Verkehrssicherheit entlang der Durchgangsstraßen (St. 2296 und WÜ 30) erst in einem schlüssigen Gesamtkonzept betrachtet sehen. Mit unreflektierten Einzelmaßnahmen vorschnell vollendete Tatsachen zu schaffen, halten sie für kontraproduktiv.

Die **Vorsitzende** fasst das Ergebnis der Diskussion in einem entsprechenden Beschlussvorschlag zusammen.

Zur Abstimmung aufgerufen, fasst der **Gemeinderat** sodann folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Umsetzung der Hochbord-Lösung mit Querungshilfe in der Hauptstraße vorerst zurückzustellen. Sollte die Maßnahme Eingang in ein noch zu erarbeitendes Gesamtkonzept zur Verkehrssicherheit entlang der Durchgangsstraßen finden, kann sie jederzeit wieder aufgegriffen werden.

Abstimmung: **14 : 0**

TOP 9

Wohnbaugebiet für junge Familien – Beratung und Beschluss über die Realisierung des Projekts in Eigenregie oder in Erschließungsträgerschaft

Sachverhalt:

Nachdem sich der Gemeinderat in den Sitzungen am 27.07.2017 und am 18.09.2017 umfänglich über die Realisierung von Baugebieten in Erschließungsträgerschaft (KFB, BayernGrund) informieren konnte, gilt es nun, zu entscheiden, ob diese Variante für das geplante Wohnbaugebiet für junge Familien zum Tragen kommen soll.

Die andere Alternative wäre eine Erschließung in Eigenregie. Von dieser rät die Verwaltung jedoch ab, da Grunderwerb und Tiefbau in diesem Fall im ohnehin schon stark strapazierten gemeindlichen Haushalt zu veranschlagen wären.

Die abschließende Würdigung liegt aber beim Plenum, welches heute um Meinungsbildung und Entschließung gebeten wird.

In der nachfolgenden Beratung sprechen sich alle **Mitglieder des Kommunalparlaments** übereinstimmend für die Beauftragung eines Erschließungsträgers aus und fassen sodann folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Wohnbaugebiet für junge Familien über einen Erschließungsträger zu realisieren und beauftragt die Verwaltung, von den einschlägigen Anbietern (KFB und BayernGrund) entsprechende Offerten einzuholen.

Abstimmung: **14 : 0**

TOP 10

Vorstellung der voraussichtlichen Umbaukosten für den ehemaligen Raiba-Lagerhauskomplex bei der Nutzung als Bauhof mit anschließender beschlussmäßiger Behandlung der Standortfrage

Sachverhalt:

Um die Standortfrage für den Bauhof abschließend zu behandeln, hat der Gemeinderat die Verwaltung in der Sitzung am 16.10.2017 beauftragt, die Kosten für den bedarfsgerechten Umbau des Anwesen „Schönfelder Straße 8“ für eine mögliche Nutzung als Bauhof (Heizung, Dämmung, Sozialräume, Sanitäranlagen, ...) zu ermitteln.

Alleine für die Wärmedämmung der Unterstellhalle, die Installation einer Heizung und den Einbau der notwendigen Sanitäranlagen wären Investitionen von über 30.000 € erforderlich (Angebote der Firmen Eitel und Steinhäuser).

Mit den noch nicht veranschlagten Gewerken (Elektroinstallation, Fliesen-, Trockenbau- und Malerarbeiten) und mindestens einem neuen Hallentor addieren sich die Ausgaben schnell auf eine Summe von weit mehr als 50.000 €.

Im Hinblick auf die Höhe der Umbaukosten und weil sich das Objekt nicht einmal im gemeindlichen Eigentum befindet, spricht sich die Verwaltung nochmals für das ehemalige Feuerwehrgerätehaus aus. Dieses kann mit einem wesentlich geringeren Kostenaufwand (maximal 15.000 €) zum Bauhofstandort umgebaut werden.

Die abschließende Würdigung liegt aber beim Plenum. Es wird heute um Meinungsbildung und Entschließung gebeten.

Nach nochmaliger intensiver Reflektion aller entscheidungsrelevanten Punkte schließen sich die **Mitglieder des Gremiums** der Empfehlung der Verwaltung an und fassen folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das ehemalige Feuerwehrgerätehaus als Standort für den Bauhof zu nutzen. Für den Umbau gibt er eine Summe in Höhe von 15.000 € frei. Der Bitte des BRK-Kreisverbandes auf Überlassung der Liegenschaft kann er leider nicht entsprechen.

Abstimmung: **14 : 0**

TOP 11

Beratung und Beschluss über die Teilnahme an der Bündelausschreibung „Strom“ des Bayerischen Gemeindetages für die Lieferjahre 2020 bis 2022

Gemeinderat Dominik **Hetzer** verlässt den Sitzungssaal:

20:25 Uhr

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 06.11.2017 informierte die KUBUS GmbH die Gemeinde Kleinrinderfeld, dass sie im Sommer 2018 im Auftrag des bayerischen Gemeindetages wieder eine Bündelausschreibung „Strom“ durchführt. Der Ausschreibungszeitraum betrifft diesmal die Lieferjahre 2020 bis 2022.

Nachdem bei der letzten Bündelausschreibung ein sehr guter Strompreis erzielt werden konnte, empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat, auch an der neuerlichen Ausschreibung wieder teilzunehmen.

Es besteht die Möglichkeit, bei der Ausschreibung auf „Normalstrom“, auf „Ökostrom ohne Neuanlagenquote“ (+ 0,3 ct/kWh) oder auf „Ökostrom mit Neuanlagenquote“ (+ 1,0 ct/kWh) abzustellen.

Unter Zugrundelegung des jährlichen gemeindlichen Energieverbrauchs von ca. 450.000 kWh ergäben sich bei der Wahl von Ökostrom Mehrkosten zwischen 1.350 €/Jahr (Ökostrom ohne Neuanlagenquote) und 4.500 €/Jahr (Ökostrom mit Neuanlagenquote).

Ob Normalstrom oder Ökostrom mit bzw. ohne Neuanlagenquote eingekauft werden soll, liegt im Ermessen des Plenums, welches heute um Meinungsbildung und Entscheidung gebeten wird.

Gemeinderat Dominik **Hetzer** betritt den Sitzungssaal:

20:29 Uhr

Über die Beteiligung an der Bündelausschreibung ist sich das **Kommunalparlament** schnell einig. Lediglich bezüglich der auszuschreibenden Stromart (Normalstrom, Ökostrom ohne Neuanlagenquote oder Ökostrom mit Neuanlagenquote) besteht noch Diskussionsbedarf. Für den erheblich teureren Ökostrom mit Neuanlagenquote findet sich keine Mehrheit. Um dennoch einen Akzent in der Energiewende zu setzen, regen mehrere Mitglieder des Gremiums den Bezug von Ökostrom ohne Neuanlagenquote an.

Nachdem dieser Vorschlag mehrheitsfähig scheint, bringt ihn die **Vorsitzende** zur Abstimmung.

Der **Gemeinderat** fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, sich an der Bündelausschreibung „Strom“ der Firma KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH für die Lieferjahre 2020 bis 2022 zu beteiligen. Im Rahmen der Bündelausschreibung soll Ökostrom ohne Neuanlagenquote beschafft werden.

Abstimmung: **11 : 3**

TOP 12

Benachrichtigungen und Anfragen

1. Benachrichtigungen der Verwaltung:

1.1 Hinweis auf die Bürgerversammlung

Am Mittwoch, dem 29.11.2017, findet um 19.30 Uhr im Großen Saal des Gemeindehauses die reguläre Bürgerversammlung 2017 statt. Alle Mitglieder des Gremiums werden gebeten, sich den Termin vorzumerken.

1.2 Sachstandsbericht zur Aufstellung von Wartehäuschen in der Kister Straße und in Limbachshof

Die Firma Konrad Bau hat am Mittwoch, dem 22.11.2017, begonnen, das Terrain in der Kister Straße und in Limbachshof vorzubereiten. Die Anlieferung und Aufstellung der beiden Wartehäuschen ist für die 50. KW eingeplant. Im Anschluss folgen noch die Pflasterarbeiten. Bis Weihnachten sollte das Projekt abgeschlossen sein.

1.3 Benachrichtigung über die Fertigstellung der Bodenmarkierungen auf den Gemeindestraßen

Die vom Gemeinderat in der Sitzung am 16.10.2017 beschlossenen Bodenmarkierungen „30 km/h“ sind mittlerweile an allen Zufahrten zu den gemeindlichen Tempo-30-Zonen angebracht.

Zusätzlich wurden vor der Kita „St. Martin“, im Bereich deren rückwärtiger Zufahrt sowie auf Höhe der Schulbushaltestelle in der Jahnstraße noch fünf Warnmarkierungen „Achtung Kinder“ (Verkehrszeichen 136) auf den Asphalt gebrannt.

Die Gesamtkosten für die Maßnahme beliefen sich auf 15.293,88 € brutto.

1.4 Information zu den bevorstehenden Veranstaltungen der Vereine und Organisationen

| | |
|------------|---|
| 29.11.2017 | Kita „St. Martin“; Adventsmarkt |
| 01.12.2017 | Wanderclub; Weihnachtsfeier |
| 02.12.2017 | TSV; Weihnachtsfeier der 1. und 2. Mannschaft |
| 02.12.2017 | Schützenverein; Nikolausfeier |
| 10.12.2017 | Gemeinde; Weihnachtsmarkt |
| 12.12.2017 | Landfrauen; Weihnachtsfeier |
| 17.12.2017 | Gemeinde / Pfarrei; Seniorenadvent |

Bezüglich Zeit, Ort und Ablauf der einzelnen Veranstaltungen wird auf die gemeindlichen Publikationen (Veranstaltungskalender, Nachrichtenblatt) verwiesen. Zu allen öffentlichen Veranstaltungen ergeht von den Vereinen und Organisationen herzliche Einladung.

2. Anfragen aus dem Gremium:

2.1 Der Dritte Bürgermeister Wolfgang **Schölch** erkundigt sich nach dem Sachstand der Erhebung zu den brach liegenden Bauplätzen.

In ihrer Eigenschaft als mit der Angelegenheit betraute Sachbearbeiterin teilt Protokollführerin Elisabeth **Hümmert** dem Plenum mit, dass sie leider noch nicht dazu gekommen ist, die Anschreiben an die Eigentümer der unbebauten Grundstücke zu fertigen.

2.2 Gemeinderat Thomas **Scheuermann** macht auf das Benefizkonzert des Musikereins am 1. Advent in der Pfarrkirche St. Martin aufmerksam und lädt hierzu alle Mitglieder des Plenums herzlich ein.

2.3 Sodann fragt Gemeinderat Thomas **Scheuermann** nach, ob das Verkehrszeichen 205 (Vorfahrt gewähren) im Lerchenweg aufgrund der im fraglichen Bereich geltenden „Rechts-vor-Links“-Regelung nicht überflüssig sei.

Verwaltungsleiter **Stadlbauer** erwidert, dass der Verkehrssacharbeiter der Polizeiinspektion Würzburg-Land bei einem vor geraumer Zeit durchgeführten Ortstermin empfahl, das Verkehrszeichen trotzdem nicht zu demontieren, da es die Verkehrsteilnehmer bei dieser extrem unübersichtlichen Einmündung zum vorsichtigen Hineintasten in die Schönfelder Straße anhält.

2.4 Jetzt bittet Gemeinderat Thomas **Scheuermann** um Auskunft, ob auf dem noch freien Bauplatz zwischen dem Hofäckerring und dem Lerchenweg ein Doppelhaus errichtet werden kann.

Verwaltungsleiter **Stadlbauer** erwidert, dass der Bebauungsplan „Kühler Grund“ hier nur ein Einzelhaus mit Erdgeschoss und einem Vollgeschoß vorsieht.

2.5 Gemeinderat Jürgen **Keller** teilt mit, dass ein von der Straßenmeisterei Ochsenfurt wegen der Sperrung der Ortsverbindungsstraße zwischen Kist und Reichenberg in Kleinrinderfeld aufgestelltes Umleitungsschild den Gehweg in der Kirchheimer Straße fast gänzlich versperrt.

Die **Vorsitzende** bedankt sich für die Information: Auch wenn die Sperrung am Wochenende wieder aufgehoben und das Umleitungsschild wohl alsbald entfernt wird, geben wir den Hinweis gerne an die Straßenmeisterei weiter.

Gemeinderat Thomas **Scheuermann** verlässt den Sitzungssaal:

20:45 Uhr

Nachdem die Tagesordnung abgehandelt ist und keine weiteren Anfragen vorgetragen werden, schließt die **Vorsitzende** den öffentlichen Teil der Sitzung um **20:46 Uhr**.

Die Vorsitzende:



Eva Linsenbreder
Erste Bürgermeisterin

Die Schriftführerin:



Elisabeth Hümmert
Verwaltungsfachangestellte

Die Niederschrift wurde in der Sitzung vom **18. Jan. 2018** nach Art. 54 Abs. 2 GO vom Gemeinderat genehmigt.



Eva Linsenbreder
Erste Bürgermeisterin